

Nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen
und -hinweise für den Internetservice
für Aktionäre der Siemens Energy AG

Nutzungsbedingungen und -hinweise für den Internetservice

für Aktionäre der Siemens Energy AG

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service im Rahmen virtueller Hauptversammlungen nutzen. Die Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für die Anmeldung zu Hauptversammlungen der Siemens Energy AG, Online-Briefwahl, Vollmachts- und Weisungserteilung bzw. deren Änderung sowie für die Nutzung der Videokommunikation für zugeschaltete Aktionäre, der Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen, die Erklärung von Widersprüchen und Übermittlung von Verlangen nach § 131 Abs. 4, 5 AktG, die Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis und die Bestätigung der Stimmzählung. Sie gelten auch für alle Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die die Live-Übertragung der gesamten Hauptversammlungen im Internet verfolgen, sowie für alle Aktionäre, die sich mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben. Der elektronische Versand umfasst insbesondere E-Mail. Die Siemens Energy AG behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und welche elektronischen Versandmittel angeboten werden.

2. Stabilität und Verfügbarkeit des Internetservice/Haftungsausschluss

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch noch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Siemens Energy AG oder die von ihr beauftragten Dienstleister noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten (nachfolgend gemeinsam „Intermediäre“), haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Siemens Energy AG und die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernehmen die Siemens Energy AG und die Stimmrechtsvertreter keine Verantwortung für Fehler und

Mängel der für den Internetservice oder die Live-Übertragung der Hauptversammlung im Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es der Siemens Energy AG zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an hv-service.siemens-energy@adeus.de. Ab Beginn des Versands der Einladungen steht Ihnen außerdem die Aktionärs-Hotline zur Verfügung, die Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr (MEZ/MESZ) unter der Telefonnummer +49 (0)89 2070 84040 erreichen können.

3. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

a) Allgemeine Hinweise

Sofern Sie im Aktienregister eingetragen sind, können Sie sich über den Internetservice über „Anmeldung zur ordentlichen Hauptversammlung“ zur Hauptversammlung anmelden. Anschließend können Sie wählen, wie Ihr Stimmrecht ausgeübt werden soll, indem sie sich für die Online-Briefwahl entscheiden oder den von der Siemens Energy AG benannten Stimmrechtsvertretern, den am Internetservice teilnehmenden Intermediären oder Dritten Vollmacht erteilen. Bitte beachten Sie hierzu auch die entsprechenden Hinweise in der Einberufung, insbesondere zum Anmeldeschluss und dem sogenannten Technical Record Date.

Briefwahlstimmen beziehungsweise Vollmacht- und Weisungserteilungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über den Internetservice werden gegenüber anderen Zugangswegen grundsätzlich vorrangig berücksichtigt. Eine außerhalb des Internetservice erklärte Briefwahl, Vollmacht- und Weisungserteilung oder deren Widerruf unter derselben Aktionärsnummer ist damit gegenstandslos, es sei denn, dass aus der außerhalb des Internetservice und zeitlich nachfolgend abgegebenen Erklärung eindeutig hervorgeht, dass diese gegenüber der über den Internetservice abgegebenen Erklärung Vorrang haben soll.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Nach erfolgter ordnungsgemäßer Anmeldung steht Ihnen der Internetservice für **Änderungen Ihrer Online-Briefwahl oder Vollmachts- und Weisungserteilung auch noch am Tag der Hauptversammlung** zur Verfügung. Den genauen Zeitpunkt, zu dem die jeweilige Erteilungs-, Änderungs- beziehungsweise Widerrufsmöglichkeit am Tag der Haupt-

versammlung endet, legt dabei der Versammlungsleiter fest. Er wird rechtzeitig darauf hinweisen, wann die Erteilungs-, Änderungs- beziehungsweise Widerrufsmöglichkeit über den Internetservice endet.

Bei Anmeldungen durch Intermediäre gelten folgende Besonderheiten in Bezug auf die Nutzung unseres Internetservice: Bei der Anmeldung durch Intermediäre aufgrund von Dauervollmachten kann die Vollmachts- und Weisungserteilung aus technischen Gründen nicht im Internetservice angezeigt werden. Die Möglichkeit zur Änderung der Stimmrechtsausübung über den Internetservice bleibt hiervon unberührt. Bei Verwendung unseres Internetservice zur Anmeldung ist eine eventuelle anderweitige Anmeldung mit der gleichen Aktionärsnummer durch einen Intermediär aufgrund einer Dauervollmacht gegenstandslos.

Wir empfehlen Ihnen, unser Internetangebot so frühzeitig zu nutzen, dass Sie bei eventuellen Störungen eine fristgerechte Anmeldung, Briefwahl, Vollmachts- und Weisungserteilung und deren Nachweis sowie Adressänderung noch anderweitig formgerecht vornehmen können. Aktionäre, die für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind und deshalb keine Anmeldeunterlagen mehr per Post erhalten, bitten wir, sich bei Störungen an die **Aktionärs-Hotline** zu wenden, die Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr (MEZ/MESZ) unter der Telefonnummer +49 (0)89 2070 84040 erreichen können. Alternativ schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an hv-service.siemens-energy@adeus.de.

b) Zugangsdaten

Der Zugang zu unserem Internetservice ist passwortgeschützt. Das Gleiche gilt für die Übertragung der gesamten Hauptversammlung im Internetservice. Den Online-Zugang erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer individuellen Zugangsnummer oder Ihres selbst vergebenen Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihre individuelle Zugangsnummer finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte anstelle der individuellen Zugangsnummer dieses Zugangspasswort.

Falls Sie Ihre Zugangsdaten vergessen haben, wenden Sie sich bitte an die Aktionärs-Hotline (siehe oben Ziffer 3a). Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind und Ihr selbst vergebenes Zugangspasswort vergessen haben, fordern Sie bitte über die Funktion „Zugangspasswort vergessen“ im Internetservice ein temporär gültiges Zugangspasswort an.

c) Online-Briefwahl

Im Internetservice können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben (Online-Briefwahl). Rufen Sie hierfür den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf und wählen Sie anschließend „Online-Briefwahl“.

Bitte beachten Sie auch in diesem Fall die Besonderheiten bei einer eventuellen anderweitigen Anmeldung durch einen Intermediär (siehe oben Ziffer 3a.).

d) Bevollmächtigung der von der Siemens Energy AG benannten Stimmrechtsvertreter

Im Internetservice können Sie die von der Siemens Energy AG benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Rufen Sie hierfür den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf und wählen Sie anschließend „Vollmacht an Stimmrechtsvertreter“.

Mit der unter Verwendung unseres Internetservice erteilten Vollmacht wird zugleich gegenüber der Siemens Energy AG der Nachweis der Bevollmächtigung erbracht.

Die Stimmrechtsvertreter stimmen dann gemäß Ihren Weisungen ohne Offenlegung Ihres Namens, d.h. „im Namen dessen, den es angeht“, ab. Dabei bitten wir zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter nur das Stimmrecht zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen Sie Weisungen erteilen. Aufträge zu Wortmeldungen oder Fragen, zum Stellen von Anträgen oder zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse nehmen die Stimmrechtsvertreter nicht entgegen.

Bevollmächtigte (einschließlich bevollmächtigter Intermediäre) können sich, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertretenen, ebenfalls nach Maßgabe ihrer Weisungen durch die von der Siemens Energy AG benannten Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten lassen.

Bitte beachten Sie auch in diesem Fall die Besonderheiten bei einer eventuellen anderweitigen Anmeldung durch einen Intermediär (siehe oben Ziffer 3a.).

e) Bevollmächtigung von Intermediären

Im Rahmen der Bevollmächtigung von Intermediären ist zu unterscheiden zwischen Intermediären, die am Internetservice teilnehmen, und solchen, die nicht teilnehmen.

i) Am Internetservice teilnehmende Intermediäre können Sie über den Internetservice bevollmächtigen. Rufen Sie hierfür den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf und wählen Sie anschließend „Vollmacht an Intermediär, Aktionärsvereinigung oder andere“. In einem Auswahlmenü werden Ihnen dann die am Internetservice teilnehmenden Intermediäre angezeigt.

Mit der unter Verwendung unseres Internetservice erteilten Vollmacht wird zugleich gegenüber der Siemens Energy AG der Nachweis der Bevollmächtigung erbracht.

Intermediäre vertreten Sie ohne Offenlegung Ihres Namens, d.h. „im Namen dessen, den es angeht“.

Bitte beachten Sie auch in diesem Fall die Besonderheiten bei einer eventuellen anderweitigen Anmeldung durch einen Intermediär (siehe oben Ziffer 3a.).

- ii) Wenn Sie nicht am Internetservice teilnehmende Intermediäre zur Vertretung Ihrer Stimmen bevollmächtigen möchten, senden wir Ihnen auf Verlangen gerne ein Vollmachtsformular zu. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Aktionärs-Hotline (siehe oben Ziffer 3a.).

Sprechen Sie Ihren Intermediär an, um sich nach den Modalitäten der Stimmrechtsausübung zu erkundigen. Bitte beachten Sie, dass viele Kreditinstitute nicht mehr bereit sind, Stimmrechte zu vertreten.

Für die Ausübung des Stimmrechts ist ausschließlich der bevollmächtigte Intermediär verantwortlich.

4. Einreichung von Stellungnahmen

Im Internetservice können Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten nach erfolgter ordnungsgemäßer Anmeldung Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung einreichen. Rufen Sie hierfür den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf und wählen Sie anschließend „Stellungnahme“. Solche Stellungnahmen müssen der Siemens Energy AG bis spätestens zum in der Einberufung genannten Zeitpunkt über den Internetservice zugehen. Nach diesem Zeitpunkt und insbesondere während der virtuellen Hauptversammlung können keine Stellungnahmen eingereicht werden.

Fristgerecht eingereichte Stellungnahmen werden zeitnah, sofern sie die in der Einberufung mitgeteilten Vorgaben erfüllen, im Internetservice unter „Übersicht Stellungnahmen“ und unter Offenlegung des Namens und Wohnorts/Sitzes des einreichenden Aktionärs bzw. Bevollmächtigten zugänglich gemacht und sind dann für andere Aktionäre und deren Bevollmächtigte einsehbar.

Stellungnahmen werden nicht zugänglich gemacht, soweit sich der Vorstand durch das Zugänglichmachen strafbar machen würde, die Stellungnahme in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben oder Beleidigungen enthält, oder wenn der/die Einreichende zu erkennen gibt, dass er/sie an der Hauptversammlung nicht teilnehmen und sich nicht vertreten lassen wird.

Die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen begründet keine Möglichkeit zur Vorab-Einreichung von Fragen nach § 131 Abs. 1a Aktiengesetz. Etwaige in Stellungnahmen enthaltene Fragen werden daher in der virtuellen Hauptversammlung nicht beantwortet, es sei denn, sie werden im Rahmen des Rederechts in der Hauptversammlung gestellt. Auch Anträge, Wahlvorschläge und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, die in Stellungnahmen enthalten sind, werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in dieser Einberufung gesondert angegebenen Wegen einzureichen beziehungsweise zu stellen oder zu erklären.

Der Widerruf einer Stellungnahme ist per E-Mail an hv-service.siemens-energy@adeus.de unter Angabe des Namens und der Aktionärsnummer einzureichen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf aus technischen Gründen bis spätestens 6. Februar 2023, 18.00 Uhr, unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingegangen sein muss, damit er zur virtuellen Hauptversammlung am 7. Februar 2023 noch berücksichtigt und umgesetzt werden kann.

Den Online-Zugang zum Internetservice erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer individuellen Zugangsnummer oder Ihres selbst vergebenen Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihre individuelle Zugangsnummer finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte anstelle der individuellen Zugangsnummer dieses Zugangspasswort.

5. Videokommunikation (Redebeiträge, Anträge, Auskunftsverlangen)

In der Hauptversammlung haben ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre beziehungsweise deren Bevollmächtigte ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Aktiengesetz sowie alle Arten von Auskunftsverlangen nach § 131 Aktiengesetz dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein. Auf Anordnung des Versammlungsleiters können das Rederecht, das Antragsrecht und das Auskunftsrecht in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der der Videokommunikation ausgeübt werden. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern.

Um einen Redebeitrag oder das Stellen eines Antrags anzumelden, rufen Sie den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf und wählen Sie anschließend „Wortmeldung“ bzw. „Antrag“. Den Online-Zugang zum Internetservice erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer individuellen Zugangsnummer oder Ihres selbst vergebenen Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihre individuelle Zugangsnummer finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte anstelle der individuellen Zugangsnummer dieses Zugangspasswort.

Nach Aufruf Ihres Namens durch den Versammlungsleiter zur Vorbereitung Ihres Live-Redebeitrags wird Ihnen im Internetservice für Aktionäre ein Dialogfenster zum Betreten des virtuellen Warteraums eingeblendet. Mit Ihrer Bestätigung können Sie den virtuellen Warteraum betreten. Nachdem Sie den virtuellen Warteraum betreten haben, werden Sie

von unserem technischen Personal (Operator) empfangen, um Ihre Bild- und Tonqualität zu überprüfen. Bitte verweilen Sie im virtuellen Warteraum, bis sich der Operator bei Ihnen meldet.

Nach der erfolgreichen Prüfung der Funktionsfähigkeit werden Sie, sobald der Versammlungsleiter Sie namentlich aufruft, live in die Hauptversammlung zugeschaltet. Nachdem Ihnen der Versammlungsleiter das Wort übergeben hat, können Sie mit Ihrem Live-Redebeitrag beginnen.

Verlangen nach § 131 Abs. 4 Aktiengesetz können auch außerhalb eines Redebeitrags über die Funktion „Antrag“ elektronisch übermittelt werden.

6. Widerspruch zur Niederschrift

Im Internetservice können Aktionäre, die im Aktienregister als Aktionäre der Siemens Energy AG eingetragen und ordnungsgemäß angemeldet sind, beziehungsweise ihre Bevollmächtigten von Beginn bis Ende der Hauptversammlung Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift erklären. Rufen Sie hierfür den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf und wählen Sie anschließend „Widerspruch“. Der Notar erhält die Widersprüche über den Internetservice. Den Online-Zugang zum Internetservice erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer individuellen Zugangsnummer oder Ihres selbst vergebenen Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihre individuelle Zugangsnummer finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte anstelle der individuellen Zugangsnummer dieses Zugangspasswort.

7. Live-Übertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung wird für Aktionäre der Siemens Energy AG und ihre Bevollmächtigten ab Beginn der Hauptversammlung mit Bild und Ton live über den Internetservice unter der Internetadresse www.siemens-energy.com/hv-service übertragen. Den Zugang zum Internetservice erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer individuellen Zugangsnummer oder Ihres selbst vergebenen Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihre individuelle Zugangsnummer finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte anstelle der individuellen Zugangsnummer dieses Zugangspasswort.

Eine Aufzeichnung der gesamten Live-Übertragung erfolgt nicht. Unter der Internetadresse www.siemens-energy.com/HAUPTVERSAMMLUNG steht nach der Hauptversammlung eine Aufzeichnung der Eröffnung der Hauptversammlung und der Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden zur Verfügung.

8. Teilnehmerverzeichnis

Im Internetservice wird während der virtuellen Hauptversammlung das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung zur Verfügung stehen. Rufen Sie zur Einsichtnahme den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf und wählen Sie anschließend „Teilnehmerverzeichnis“. Den Online-Zugang zum Internetservice erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer individuellen Zugangsnummer oder Ihres selbst vergebenen Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihre individuelle Zugangsnummer finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte anstelle der individuellen Zugangsnummer dieses Zugangspasswort.

9. Bestätigung über die Stimmzählung

Über den Internetservice kann der Abstimmende innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber erhalten, ob und wie seine Stimme gezählt wurde. Rufen Sie hierfür den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf und wählen Sie anschließend „Bestätigung über die Stimmzählung“. Die Bestätigung wird in diesem Fall über den Internetservice erteilt. Alternativ kann sich der Abstimmende an die Aktionärs-Hotline wenden (siehe oben Ziffer 3a).

Den Online-Zugang zum Internetservice erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer individuellen Zugangsnummer oder Ihres selbst vergebenen Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihre individuelle Zugangsnummer finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte anstelle der individuellen Zugangsnummer dieses Zugangspasswort.

10. Registrierung für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung

a) Allgemeine Hinweise

Damit wir Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung der Siemens Energy AG elektronisch zusenden können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Internetservice erteilen, indem Sie sich mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren.

Wenn Sie bis ca. sieben Wochen vor einer Hauptversammlung der Siemens Energy AG registriert sind, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung in elektronischer Form an die registrierte elektronische Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht rechtzeitig elektronisch erhalten haben, obwohl Sie für den elektronischen Versand registriert sind. Hierfür steht Ihnen die Aktionärs-Hotline zur Verfügung (siehe oben Ziffer 3a).

b) Registrierungsdaten

Elektronische Adresse

Sollten wir bei elektronischen Mitteilungen, die wir Ihnen im Rahmen der Einladung zur Hauptversammlung zusenden, eine Rückmeldung über die technische Unzustellbarkeit erhalten, senden wir Ihnen die Einladung wieder per Post zu. Im Übrigen ist jede(r) Aktionär(in) selbst dafür verantwortlich, dass die registrierte elektronische Adresse funktionsfähig ist und eingehende elektronische Mitteilungen gelesen werden. Sollte sich Ihre elektronische Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service mit. Bitte beachten Sie, dass Ihnen diese Funktion nur zur Verfügung steht, wenn Sie sich mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben.

Zugangspasswort

Über den Internetservice können Sie ein eigenes, dauerhaft gültiges Zugangspasswort vergeben. Halten Sie dieses bitte geheim. Es dient Ihnen künftig nicht nur für eine Änderung Ihrer Registrierungsdaten und eine Änderung Ihrer im Aktienregister eingetragenen Postanschrift, sondern auch zur Nutzung des Internetservice für sämtliche (d.h. sowohl virtuelle als auch Präsenz-)Hauptversammlungen der Siemens Energy AG.

c) Anmeldung zur Hauptversammlung nach Registrierung

Sobald Sie für den elektronischen Versand registriert sind, senden wir Ihnen das gedruckte Formular für die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht mehr an Ihre im Aktienregister eingetragene Postadresse, sondern versenden die Einladung zur Hauptversammlung ausschließlich elektronisch an die registrierte elektronische Adresse. Sie können sich über den Internetservice zur Hauptversammlung anmelden und anschließend Ihr Stimmrecht ausüben, indem Sie sich für die Online-Briefwahl entscheiden oder den von der Siemens Energy AG benannten Stimmrechtsvertretern, den am Internetservice teilnehmenden Intermediären oder Dritten Vollmacht zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder – im Fall einer Präsenz-Hauptversammlung – eine Eintrittskarte für sich oder einen von Ihnen ausgewählten Bevollmächtigten bestellen.

d) Änderung Ihrer Registrierungsdaten; Widerruf der Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung

Wenn Sie sich zuvor mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, können Sie über den Internetservice Ihre elektronische Adresse oder Ihr selbst vergebenes Zugangspasswort ändern. Unser Internetservice steht Ihnen ganzjährig unter www.siemens-energy.com/hv-service zur Verfügung. Erfolgt die Änderung Ihrer elektronischen Adresse erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladung zur anstehenden Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir diese Änderung erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen.

Die Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung ist nicht befristet und gilt daher bis auf Weiteres. Sie können Ihre Einwilligung grundsätzlich jederzeit widerrufen. Hierfür wenden Sie sich bitte unter Nennung Ihres Namens, Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer Anschrift an eine der folgenden Adressen: per E-Mail an hv-service.siemens-energy@adeus.de oder per Post an Siemens Energy, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20621 Hamburg. Sie können Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand auch über den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service widerrufen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen diese Funktion nur nach Registrierung mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand zur Verfügung steht.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung widerrufen, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung künftig wieder per Post zugesandt. Der Widerruf ist grundsätzlich jederzeit möglich. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladung zur anstehenden Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Falle werden wir uns jedoch bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch an Ihre im Aktienregister eingetragene Postadresse zuzusenden.

e) Zwischenzeitliche Veräußerung Ihrer Siemens-Energy-Aktien

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen der Siemens Energy AG zu einem Zeitpunkt alle Ihre Siemens-Energy-Aktien verkauft haben, aber wieder Siemens-Energy-Aktien erwerben und diese Aktien bis etwa sieben Wochen vor der nächsten Hauptversammlung der Siemens Energy AG für Sie im Aktienregister eingetragen sind, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung weiter fort. Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den elektronischen Versand registrierten Aktionäre Aktien im Aktienregister eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind für Sie zu diesem

Zeitpunkt keine Aktien im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung automatisch. Erwerben Sie später wieder Siemens-Energy-Aktien und werden diese Aktien für Sie im Aktienregister eingetragen, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung der Siemens Energy AG per Post zugesandt.

11. Personengemeinschaften/Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren) diejenige Person, die den Internetservice nutzt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft hierzu bevollmächtigt sein muss. Bei Personengesellschaften oder juristischen Personen muss diejenige Person, die den Internetservice nutzt, von der Personengesellschaft/juristischen Person, für die sie handelt, bevollmächtigt oder für die juristische Person/Personengesellschaft vertretungsberechtigt sein. Als Nutzer unseres Internetservice bestätigen Sie gegenüber der Siemens Energy AG, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

12. Hinweise zum Preisausschreiben

Unter den Aktionären, die für den elektronischen Versand der Einladung zu Hauptversammlungen der Siemens Energy AG sind, verlosen wir insgesamt fünf Apple iPad (10,2 Zoll, Wi-Fi, 64 GB). Wenn Sie an dieser Verlosung teilnehmen möchten, müssen Sie bis zum 7. Februar 2023 mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zu Hauptversammlungen der Siemens Energy AG registriert sein. Alle Aktionäre und Aktionärgemeinschaften, die am 7. Februar 2023 im Aktienregister eingetragen und mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand registriert sind, nehmen automatisch an der Verlosung teil.

Ausgeschlossen von der Verlosung sind diejenigen Aktionäre, die als Mitarbeiter der Siemens Energy AG mit der Organisation und Durchführung des Internetservices zur Hauptversammlung betraut sind, oder die Mitarbeiter der ADEUS Aktienregister-Service-GmbH sind.

Eine Auszahlung des Gegenwertes des Gewinns in bar ist ausgeschlossen.

Die Gewinner der Verlosung werden bis Ende März 2023 durch den Registerführer der Siemens Energy AG, die ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, unter notarieller Aufsicht ausgelost und anschließend unter der im Aktienregister eingetragenen Postanschrift schriftlich informiert.

Bitte beachten Sie auch unsere Nutzungsbedingungen und -hinweise zur Registrierung für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung (siehe oben Ziffer 10).

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihre individuelle Zugangsnummer bzw. Ihr Zugangspasswort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die Aktionärs-Hotline (siehe oben Ziffer 3a) sperren lassen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, sollten Sie zumindest Ihr Zugangspasswort ändern. Nach der Sperrung können eine Anmeldung unter Berücksichtigung des Anmeldeschlusses, Briefwahl, Vollmachts- und Weisungserteilung und deren Nachweis sowie Adressänderung und – im Fall einer Präsenz-Hauptversammlung – Eintrittskartenbestellung noch anderweitig erfolgen, wobei Form und Frist zu beachten sind. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung von Stellungnahmen, die Möglichkeit, in der Hauptversammlung zu sprechen, Anträge zu stellen und Auskunft zu verlangen, die Erklärung von Widersprüchen, die Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis und die Verfolgung der Live-Übertragung der gesamten Hauptversammlungen im Internet nur über den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service wahrgenommen werden kann.

Bitte achten Sie auch darauf, den Internetservice ordnungsgemäß zu beenden. Ein ordnungsgemäßes Beenden des Programms verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können. Eine von Ihnen vorgenommene Aktion ist erst dann registriert, wenn Ihnen die Quittung der jeweiligen Transaktion angezeigt wird. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird (z.B. durch die Schaltfläche „Logout“ oder durch Schließen des Fensters), wird die von Ihnen vorgenommene Aktion nicht ordnungsgemäß registriert.

14. Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, dem Internetservice und dem Aktienregister finden Sie unter www.siemens-energy.com/hv-datenschutz. Weitere datenschutzrechtliche Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.siemens-energy.com/hv-datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese auch postalisch zu. Hierzu wenden Sie sich bitte per E-Mail an hv-service.siemens-energy@adeus.de oder per Post an Siemens Energy, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20621 Hamburg.

Siemens Energy AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Joe Kaeser

Vorstand: Christian Bruch, Vorsitzender;

Karim Amin, Maria Ferraro, Tim Oliver Holt,

Anne-Laure Parrical de Chammard, Vinod Philip

Sitz der Gesellschaft: München, Deutschland

Registergericht: Amtsgericht München, HRB 252581

Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)

Veröffentlicht durch

Siemens Energy AG

Otto-Hahn-Ring 6

D-81739 München

Media Relations: press@siemens-energy.com

Investor Relations: investorrelations@siemens-energy.com

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)

© Siemens Energy, 2022

Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.